



Beschlussvorlage 2017/011	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.02.2017	öffentlich

**Kommunaler Energienutzungsplan Friedberg (ENP) - Projektvorschlag Wärmenetz
Innenstadt;
- Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie des bifa Umweltinstituts für den ENP-Projektvorschlag „Wärmenetz Innenstadt Friedberg“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie und nach Klärung der noch offenen Fragen insbesondere zur Wirtschaftlichkeit das Ergebnis im Hinblick auf eine Umsetzung des Projektes in einer der nächsten Werkausschusssitzungen zur Diskussion zu stellen und die Voraussetzungen für eine Antragsstellung als Empfehlung für den Stadtrat zu klären.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Im Dezember 2014 wurde der Energienutzungsplan (ENP) für die Stadt Friedberg veröffentlicht. Im Rahmen der Erarbeitung wurden 24 greifbare Projektansätze und Maßnahmen für die Bereiche der Energiewende und Klimaschutz entwickelt. Die Ergebnisse des Energienutzungsplanes (ENP) für die Stadt Friedberg (Stand: Dezember 2014) und insbesondere die dargestellten Ziele und Maßnahmenvorschläge wurden vom Stadtrat am 12.02.2015 als konzeptionelle Grundlage für das zukünftige Handeln anerkannt. Im Rahmen der Sitzung wurden 4 dieser Projektansätze eine hohe Priorität zugeordnet und diese mit weiteren Ressourcen ausgestattet. Vor allem im Wärmesektor ist mit innovativen Projektansätzen (offene Wärmenetze) das Ziel einer unabhängigeren Energieversorgung unter stärkerer Verwendung erneuerbarer Energien ambitioniert, aber realistisch erreichbar. Das Projekt „Wärmenetz Innenstadt Friedberg“ soll nun bis zu den einzelnen Entscheidungsstufen weiter entwickelt werden.

Zu dem infrastrukturellen Projekt „Aufbau einer zentralen Wärmeversorgung in der Innenstadt Friedberg“ wurden bereits bei der Erstellung des Energienutzungsplans intensive Vorarbeiten geleistet, die u.a. erste Gespräche mit möglichen Akteuren und potenziellen Wärmeabnehmern beinhalteten. Im Ergebnis zeigte das große Interesse der Akteure damals, dass ein mögliches Fernwärmeprojekt in der Innenstadt von Friedberg neben den ökologischen Vorteilen auch aus ökonomischer Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Darauf aufbauend wurden seit Herbst 2015 weitere Gespräche mit wesentlichen Beteiligten für einen Aufbau geführt und weitere Akteure hinzugezogen. Ziel der Gespräche war es, die Datenlage zu aktualisieren bzw. weiterführende Daten für eine Konzepterstellung zu erhalten. Zu den wesentlichen Akteuren gehören öffentliche Liegenschaften, u.a. der Stadt Friedberg, kirchliche und soziale Einrichtungen sowie Unternehmen). Die Informationen zu den Liegenschaften und Interessen der Verantwortlichen wurden in Steckbriefen zusammengefasst.

In der Stadtratssitzung am 18.02.2016 wurde der Projektansatz dem Gremium zusammen mit dem Vorschlag über eine Konkretisierung des Projektes in der Projektstufe 2 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vorgestellt. Der Stadtrat hat schließlich folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Projektstufe 1 „Wärmenetz Innenstadt Friedberg“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Projektstufe 2 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die förderrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und einen Förderantrag auf sog. Umsetzungsbegleitung beim Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zu stellen.“

Die Verwaltung hat sich zusammen mit dem bifa-Umweltinstitut zur Aufnahme des Projektes in ein EU-Förderprogramm bemüht. Mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 06.05.2016 wurde mitgeteilt, dass eine Auswahljury den Projektvorschlag zur Aufnahme in das EFRE-



Förderprogramm im Rahmen der Maßnahmengruppe 3.2 „Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ vorgeschlagen hat.

Eine Förderung in diesem EFRE-Programm erfolgt unter der Maßgabe einer Fortentwicklung des Projektes und einer nachgewiesenen hohen CO₂-Einsparung. Die Stadt wurde deshalb aufgefordert ihren Projektvorschlag anhand von Handlungsempfehlungen weiter zu entwickeln und bis Ende 2016 der zuständigen Bewilligungsstelle der Regierung von Schwaben einen Förderantrag zu stellen.

In mehreren Besprechungen bei der Regierung von Schwaben wurde das weitere Vorgehen besprochen und vereinbart, dass die Stadt Friedberg einen Förderantrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie die fachliche Begleitung der EFRE-Antragsstellung durch das bifa Umweltinstitut stellt. Nach Antragsstellung am 15.09.2016, ergänzt durch Schreiben vom 27.09.2016 wurde dann mit Schreiben vom 10.10.2016 der vorzeitige Maßnahmenbeginn zu dieser „Konzepterstellung“, die die Grundlage für Antragsstellung darstellt, erteilt.

Wiederum in mehreren Gesprächen bei der Regierung von Schwaben wurde die Vorgehensweise bei der Konkretisierung des Projektes in Hinblick auf die Antragsstellung mit dem zuständigen Sachgebiet „Städtebau“ unter Zuziehung des technischen Sachgebietes „Betriebstechnik“ besprochen.

Da sich herausstellte, dass das Projekt aufgrund der Rahmenbedingungen wesentlich komplexer ist als zunächst angenommen, wurde von Seiten der Regierung von Schwaben bei der Obersten Baubehörde eine Fristverlängerung zur Abgabe des Förderantrages angefragt, die dann mit Mitteilung vom 16.12.2016 zunächst bis Februar 2017 und aktuell bei einer Besprechung an der Regierung von Schwaben am 14.02.2017 nochmals bis zum 30.06.2017 verlängert wurde.

In der heutigen Sitzung wird das bifa-Umweltinstitut den Sachstand der Machbarkeitsstudie, die ursprünglich als Grundlage für den Förderantrag zur Aufnahme des Projektes in das EFRE-Förderprogramm im Rahmen der Maßnahmengruppe 3.2 „Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ mit dem Titel „Aufbau eines Verteilnetzes für öffentliche und private Gebäude“ in der Innenstadt von Friedberg vorstellen.

Im Unterschied zur Beratung der vorgeschlagenen Projektidee in der Stadtratssitzung am 18.02.2016, bei der ja die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie ohne konkreten Zeithorizont für die Maßnahmenumsetzung beschlossen wurde, erfordert der anstehende Antrag auf Gewährung von EU-Fördermitteln in der Größenordnung von 60% der anrechenbaren Kosten für das Projekt eine konkrete Absichtserklärung des Stadtrats in Form eines Maßnahmenbeschlusses und die Bereitstellung zumindest erster Haushaltsmittel für 2017.

Weiterhin ist beabsichtigt, dem Antrag die gegengezeichneten Absichtserklärungen der betroffenen Akteure (Letter of Intent; LOI) beizufügen, um die Ernsthaftigkeit des Projekts zu unterstreichen.

Außerdem müsste eine Entscheidung über den zukünftigen Betreiber des Wärmenetzes getroffen werden, was aber eine Diskussion verschiedener Optionen von Betreiberkonstellationen mit Chancen/Risiken sowie Vor- und Nachteilen und eine Entscheidung von Seiten der Stadt Friedberg hierzu erfordert.



Da diese für ein Projekt mit einem Investitionsumfang in dieser Größenordnung mit den vielen zu beteiligenden Akteuren in dem durch das Förderprogramm vorgegebenen Zeitrahmen nur sehr schwer möglich erscheint, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, das Projekt schrittweise fortzuentwickeln. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie sollte das Ergebnis im Rahmen einer Werkausschusssitzung hinsichtlich seiner technisch, wirtschaftlichen Daten detailliert diskutiert werden, um anschließend dem Stadtrat eine Einschätzung zur Umsetzung unterbreiten zu können. Von Seiten der Verwaltung wird deshalb empfohlen die Antragsstellung im Rahmen der angesprochenen EFRE-Förderkulisse der Maßnahmengruppe 3.2 „Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ erst nach Klärung weiterer wesentlicher Aspekte bis Mitte des Jahres zu entscheiden.

Zu den wesentlichen Punkten, die bis dahin geklärt werden müssen gehören

- Die Unterzeichnung der LOI's der wesentlichen Akteure
- Die Prüfung des technischen Konzeptes und der detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Hinblick auf die Betreiberfrage
- Das Einholen einer Stellungnahme zum EU Beihilferecht
- Weitere Abstimmung mit der Förderstelle hinsichtlich der Antragstellung
- Entscheidungsgrundlagen zum Betreibermodell, zur Finanzierung und personellen Ausstattung einer Umsetzung
- Detaillierung des Zeitplanes hinsichtlich einer realistischen Umsetzung des Projektes

Folgender Ablauf / Zeitplan ist denkbar:

- Bis Ende Februar 2017:
Fertigstellen der Machbarkeitsstudie durch das bifa Umweltinstitut
 - 02.05.2017:
Vorstellung und Diskussion der technischen Konzeption und Wirtschaftlichkeitsberechnung im Werkausschuss
 - 01.06.2017:
Entscheidung im Stadtrat hinsichtlich Antragstellung, Betreibermodell, Finanzierung sowie der personellen Umsetzung des Projektes
-
- Bis Ende Juni 2017:
Antragstellung auf EFRE-Förderung
 - Bis Ende September 2017:
Vorliegen des Förderbescheides
 - Oktober 2017 Maßnahmenbeschluss zur Durchführung des Projektes
-
- Bis Ende 2017:
Ausschreibung der Planungsleistungen für Ausbaustufe 1
 - Bis Ende März 2018:
Planung Ausbaustufe 1 + Vorplanung Ausbaustufe 2
 - Bis Ende Juni 2018:
Ausschreibung der Bauleistungen Ausbaustufe 1
 - Bis Anfang November 2018:
Bau der Ausbaustufe 1 und Versorgungsbeginn



- Bis Ende November 2018:
Ausführungsplanung Ausbaustufe 2
-
- Bis Ende März 2019:
Ausschreibung Bauleistungen Ausbaustufe 2
 - Bis Ende September 2019:
Bau der Ausbaustufe 2 und Versorgungsbeginn

Insgesamt ist festzustellen, dass, sofern eine Förderung im Rahmen des angesprochenen EFRE-Programmes 2014-2020 angestrebt wird, sichergestellt sein muss, dass das Projekt zeitlich so abgeschlossen werden kann, dass die Vorlage der Abrechnung mit dem Verwendungsnachweis eine Prüfung durch den Fördergeber bis Ende 2023 gewährleistet.

Auch müsste bei einer detaillierten Ausarbeitung eines Zeitplanes beachtet werden, dass im Jahr 2019 wiederum die „Friedberger Zeit“ und im Jahr 2020 die Landesausstellung „Die frühen Wittelsbacher“ stattfindet.

Bei der Beratung des Abschlussberichtes zum Energienutzungsplan in der Stadtratssitzung am 02.10.2014 wurde als letzter Unterpunkt folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtwerke sind zu beauftragen, die Erweiterung ihres Geschäftsfeldes in Richtung Energiedienstleister zu bewerten und notwendige Maßnahmen aufzuzeigen. Die Investition in Wärmenetze, Energieerzeugungsanlagen, sowie der Betrieb und die Abrechnung sind auf Machbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur Diskussion und Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorzustellen.“

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben sich bei mehreren Anlässen dafür ausgesprochen, dass die Stadtwerke im Bereich der Energieversorgung ihr Geschäftsfeld erweitern. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse haben die Stadtwerke auch ihr Engagement in diesen Bereichen ausgedehnt. Derzeit werden folgende Projekte in diesem Bereich bearbeitet:

- Übernahme des Stromnetzes in einer Kooperation
- Umsetzung des Nahwärmenetzes im Baugebiet an der Afrastraße

Nachdem die Abgabefrist für eine Bewerbung des Projektvorschlages im Rahmen der angesprochenen EFRE-Förderkulisse der Maßnahmengruppe 3.2 „Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ nunmehr wie bereits angesprochen auf den 30.06.2017 verschoben wurde, wird nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie und nach Klärung der noch offenen Fragen insbesondere zur Wirtschaftlichkeit vorgeschlagen das Ergebnis im Hinblick auf eine Umsetzung des Projektes mit den Stadtwerken als Betreiber in einer der nächsten Werkausschusssitzungen zur Diskussion zu stellen.

Dabei müssen die aus Sicht der Stadtwerke neben den o.g. Themen insbesondere auch die wichtigen Themen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit diskutiert werden, um dem Stadtrat im Juni 2017 eine Empfehlung zur Antragsstellung abgeben zu können.



Anlagen:

1. Umgriffsgebiet für potentielle Ausbaustufen eines Wärmenetzes
2. Trassenverlauf des Fernwärmenetzes in der Ausbaustufe 1 und 2